

## Erklärung

## des Präsidiums des Deutschen Bauernverbandes

## Erneute Novelle der Düngeverordnung bedarf grundsätzlicher Korrekturen

Die Landwirtschaft ist dem Gewässerschutz verpflichtet. In rund 82 % der Messstellen in Deutschland werden nach dem Messnetz für die Europäische Umweltagentur bereits heute im unbehandelten Grundwasser die strengen Trinkwasserqualitätskriterien erfüllt. Nach langen Verhandlungen wurde im Jahr 2017 ein überparteilicher Konsens zum Düngerecht zwischen Bund und Ländern sowie Umwelt und Landwirtschaft erzielt, der dem Gewässerschutz eine klare Priorität einräumt. Die Verordnung zeigt bereits Wirkung und wird zu weiteren Verbesserungen im Sinne des Gewässerschutzes führen.

Der Berufsstand trägt diesen einschneidenden Kompromiss aus dem Jahr 2017 mit, erwartet aber auch eine praxisgerechte Umsetzung und Begleitung durch Förderung und Beratung. Die Androhung der Europäischen Kommission für eine erneute Klageeinreichung vor dem Europäischen Gerichtshof und von Strafzahlungen konterkariert jedoch eine fachlich fundierte Umsetzung des neuen Düngerechts. Zwar muss es das Ziel sein, Strafzahlungen aus Brüssel abzuwenden und endlich zu einem Ende der gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und der EU zu kommen. Vermieden werden muss aber, dass das Düngerecht ohne qualifizierte Folgenabschätzung im Eilverfahren durchgewinkt und die fachlichen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Düngung und eines präzisen Gewässerschutzes dem politischen Druck geopfert werden. Zudem gefährden die geplanten Regelungen die bewährten Kooperationen zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft und die Anwendung von freiwilligen Agrarumweltprogrammen.

Der Deutsche Bauernverband stellt in Frage, dass die derzeit geplante neuerliche Novelle der Düngeverordnung den gewünschten Nutzen für den Gewässerschutz bringt. Die Vorschläge der Bundesregierung bringen hingegen weitreichende Konsequenzen für die landwirtschaftlichen Betriebe und stellen die ordnungsgemäße Praxis in Frage und bedürfen einer grundsätzlichen Überarbeitung.

Im Besonderen geht es darum, den Schutz des Grundwassers zukünftig gezielt in denjenigen Teilgebieten anzusetzen, in denen tatsächlich Handlungsbedarf besteht und nicht in pauschal abgegrenzten riesigen Gebieten. Dies ist EU-rechtlich möglich und im Sinne der von der EU-Kommission betonten nationalen Spielräume für regional angepasste Lösungen auch geboten. Der Deutsche Bauernverband fordert die EU-Kommission auf, diese nationalen Spielräume nicht durch kleinteilige und fachlich ungeeignete Vorgaben zur Formulierung des Düngerechts wieder



zunichtezumachen. Mit einer Vielzahl an geplanten Regelungen wird der Bogen überspannt und die Düngung überreguliert.

Daher fordert das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes

- 1. eine Neujustierung der sogenannten Roten Gebiete! Anwendungsgebiet für zusätzliche Anforderungen müssen präzise abgegrenzte Einzugsgebiete von "roten Messstellen" sein. Durch den Verweis der Düngeverordnung auf die Systematik der Grundwasserverordnung sowie die aktuelle Umsetzung durch die Bundesländer werden derzeit die Regionen zu großzügig bemessen und schließen damit viele Messstellen mit ein, deren Nitratwerte ohne Beanstandung sind. Der Deutsche Bauernverband lehnt eine Verschärfung der Kriterien für die Ausweisung nitratsensibler Gebiete ab und fordert die Einführung einer Verpflichtung für die Länder zur genaueren räumlichen Abgrenzung der betroffenen Gebiete. Es ist nicht akzeptabel, eine Vielzahl von Betrieben mit zusätzlichen Auflagen zu belegen, nur weil die Bundesländer die Arbeit einer differenzierteren Abgrenzung der nitratsensiblen Gebiete scheuen. Zudem müssen Betriebe, die belegbar gewässerschonend wirtschaften und an gleichwertigen Agrarumweltmaßnahmen oder Wasserschutzkooperationen teilnehmen, eine Möglichkeit erhalten, von den strengeren Regelungen für nitratsensible Gebiete ausgenommen zu werden.
- 2. ein konzertiertes Messstellen-Überprüfungsprogramm von Bund und Ländern! Trotz der Abkehr vom bisherigen Belastungsmessnetz besteht hinsichtlich der Dichte und Repräsentativität des Messnetzes und der Aussagefähigkeit bezüglich der Landwirtschaft weiterhin Überprüfungsbedarf. Die Anzahl an Messstellen muss deutlich ausgeweitet, die technische Ausgestaltung der Messstellen und der Probenahme überprüft und die Aussagekraft über landwirtschaftliche Einflüsse neu bewertet werden. Hierfür fordert der DBV unabhängig von der aktuellen Novelle der Düngeverordnung eine Überprüfung des Messstellennetzes durch eine unabhängige Prüfstelle unter enger Einbindung des Berufsstandes und der Wasserwirtschaft.
- 3. die Verankerung von Alternativen und Ausnahmemöglichkeiten für die pauschale Deckelung der Düngung in Höhe von 80 % des Nährstoffbedarfs! Das Prinzip einer bedarfsgerechten Düngung darf nicht politischer Symbolik geopfert werden. Es ist zu erwarten, dass mit den vorgeschlagenen Regeln Anforderungen von Verbrauchern und Märkten zur Qualität landwirtschaftlicher Produkte nicht mehr erfüllt werden können, mit gravierenden Folgen für die Betriebe. Der Deutsche Bauernverband fordert daher, auf die pauschale Begrenzung der Düngung unterhalb des Nährstoffbedarfs zu verzichten und stattdessen eine verpflichtende Umsetzung von kooperativen Gewässerschutzmaßnahmen vorzusehen. Eine Ausnahme für das Grünland von der Deckelung der Düngung muss generell gelten und nicht nur als Länderoption.
- 4. die Andüngung von Zwischenfrüchten im Sinne des Gewässerschutzes weiterhin zu ermöglichen! Nicht akzeptabel ist das geplante generelle Düngeverbot zu Zwischenfrüchten. Ein Verbot dieser Düngung im Sommer stellt die besonders grundwasserschützende Maßnahme des Zwischenfruchtanbaus in Frage. Dem Gewässerschutz und der Begrenzung von



Nitratausträgen würde hierdurch ein Bärendienst erwiesen. Der Deutsche Bauernverband fordert daher, den Anbau von Zwischenfrüchten durch eine Andüngung im Sommer im Sinne des Gewässerschutzes weiterhin zu ermöglichen.

- 5. angemessene Übergangsfristen einzuräumen und die Umsetzung mit Förderung zu begleiten!
  Durch die geplante drastische Ausdehnung von Sperrfristen und Düngeverboten ist der Zubau von Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger erforderlich. Dieser scheitert derzeit in den meisten Regionen Deutschlands an einer faktischen Blockade bei den Genehmigungsverfahren und den aufwendigen Verfahren im Bau- und Genehmigungsrecht. Diese unlösbare Situation in Verbindung mit enormen Kosten ist für viele Tierhaltungsbetriebe existenzbedrohend. Der Deutsche Bauernverband fordert daher die Einführung von angemessenen Übergangsfristen in der Düngeverordnung. Parallel ist die Schaffung von Fördermöglichkeiten für Ausbringungsgeräte und die Schaffung von Lagerkapazitäten sowie eine emissionsmindernde Ausbringung dringend erforderlich.
- 6. praxisferne Vorschläge und Bürokratie abbauen! Vier verschiedene Hangneigungskulissen am Gewässerrand mit verschiedenen Vorgaben sind deutlich zu kompliziert, in der Praxis nicht mehr umsetzbar und daher zu vereinfachen. Auch bei den geplanten Regelungen zur Düngedokumentation oder den Einarbeitungsfristen sind Korrekturen für mehr Praxistauglichkeit nötig.

Bezüglich weiterer Details verweist das Präsidium des DBV auf die ausführliche fachliche Stellungnahme zum Referentenentwurf der Düngeverordnung.

Berlin, 18. Januar 2020